



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 19. Sitzung vom Montag, 20. November 2017, 19:00 bis 21:40 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Gundi Klemm (Solothurner Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Beschluss Investitionen 2018 - Verpflichtungskredite "alte Schulanlage Aetingen" - z.Hd. Gemeindeversammlung (Th. Stutz)
3. Genehmigung Budget 2018 z.H. Gemeindeversammlung (Th. Stutz)
4. Kenntnisnahme Finanzplan (Th. Stutz)
5. Antrag ULFKO betreffend Grünabfuhr (N. Fischer)
6. Wasserversorgung
GWP Mühledorf und GWP gesamt
- Information über Resultate der Mitwirkung vom 20.10. - 10.11.2017
7. Bearbeitung Reglemente und Tarife
 - a) Anpassen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (V. Meyer)
 - b) Anpassung Wasserreglement
8. Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 - zur Auflage ab 27. November 2017 (V. Meyer)
9. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Hessigkofen GB Nr. 5
10. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Aetingen GB Nr. 299
11. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Abwasser und Gebühr Regenabwasser Mühledorf GB Nr. 49

12. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Vorbesprechung DV vom 28.11.2017 (A. Mann)
13. Perspektive Region Solothurn-Grenchen
Vorbesprechung GV vom 22.11.2017 (A. Hug)
14. Protokollgenehmigung
15. Mitteilungen
16. Verschiedenes
17. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Von der Presse ist Gundi Klemm anwesend.

Aus der Mitwirkung des GWP hat sich ergeben, dass auch das Wasserreglement marginal angepasst werden muss. Daher wird das Traktandum 7 mit 7a) Grundeigentümer und –gebührenreglement und 7b) Wasserreglement ergänzt. Der Finanzplan muss noch überarbeitet werden und daher fällt Traktandum 4 weg.

Die Traktandenliste wird mit den vorliegenden Anpassungen einstimmig genehmigt.

2. Beschluss Investitionen 2018 - Verpflichtungskredite "alte Schulanlage Aetingen" - z.Hd. Gemeindeversammlung (Th. Stutz)

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat den neuen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften genehmigt. Im Bereich der Erschliessung kommt das genehmigte Bauwerk einer Baubewilligung gleich. Der Bau der Erschliessung wird erste Priorität haben. Im Gegensatz zur ersten Variante können nun mit der genehmigten Variante zwei zusätzliche Wohneinheiten gebaut werden. Die Ausnützung des Geländes und die Wirtschaftlichkeit verbessern sich dadurch deutlich.

Erwägungen

Mit erster Priorität ist nun die Erschliessung zu realisieren. Weiter ist die Detailplanung voranzutreiben, damit der Gemeindeversammlung im Verlaufe des 2018 ein Projekt vorgelegt und der dazu notwendige Investitionskredit beantragt werden kann.

Gemäss Berechnungen der Planer ist im Rahmen der Erschliessung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
6150	Erschliessung Strasse	170'000
7101	Erschliessung Wasserversorgung	90'000
7201	Erschliessung Abwasserentsorgung	140'000

Die Erschliessungen in den Bereichen Heizung, Telefon/Internet und Elektrizität erfolgen durch die entsprechenden Unternehmen und sind nicht durch die Gemeinde zu bewilligen.

Die vorstehenden Kosten beinhalten die öffentliche Erschliessung bis an die Grundstücke. Die Hausanschlüsse sind in den vorstehenden Kosten nicht enthalten.

Durch Erschliessungsbeiträge werden für die zu überbauenden Grundstücke ungefähr 50 % an die Gemeinde zurückfliessen. Die übrigen 50 % (anstossendes Landwirtschaftsland) werden gegenüber den Grundeigentümern gestundet.

Diskussion

Der Plan wurde noch nachgereicht. Aus diesem ist ersichtlich was erschlossen werden soll. Die ersten Schätzungen waren inklusive der Hausanschlüsse. Die Zahlen in dieser frühen Planungsphase sind Schätzungen. Es geht in erster Linie um die Erschliessung von der Strasse bis an die Grundstücksgrenze. Von den rund CHF 400'000 werden etwa zu 50% an die Gemeinde zurückfliessen. Die andere Hälfte ist Landwirtschaftsland und dieser Beitrag wird gestundet. Das Projekt kann mit dem 2014 gestarteten Projekt „Schleif“ verglichen werden.

N. Fischer findet die Preise sehr hoch und S. Marti glaubt, dass eine Privatperson weniger bezahlen müsste als wir als Gemeinde. Th. Stutz und A. Mann erklären, dass es sich hierbei um Kostenschätzungen handelt. Diese können Abweichungen von +/-20% aufweisen. Momentan befinden wir uns in der Planungsstufe und es ist wichtig, dass

der gesamte Kredit im Budget aufgenommen wird. Genauere Kostenabklärungen werden erst bei Projektstart errechnet und diese Detailabklärungen sind Teil des Projektes und kostenpflichtig.

S. Marti hat Bedenken, wie hoch die Kosten des Bauplatzes sein werden, wenn jetzt bereits jeder Bauplatz mit rund CHF 100'000 Erschliessungskosten belastet wird. Th. Stutz entgegnet, dass die Erschliessungskosten pro Grundstück lediglich rund CHF 40'000 betragen und so im Schnitt liegen. Eine detaillierte Projektberechnung könnte die vorliegenden Kosten auch reduzieren.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Liegenschaften und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, die vorstehend aufgeführten, zusammenhängenden Verpflichtungskredite «Erschliessung alte Schulanlage Aetingen» über insgesamt CHF 400'000 zu genehmigen und diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

3. Genehmigung Budget 2018 z.H. Gemeindeversammlung (Th. Stutz)

Mehrzweckhalle Aetigkofen

Der Antrag der Mehrzweckhalle in Aetigkofen wurde wie folgt besprochen und genehmigt.

Variante 1) CHF 280'000 mit Klapp-Bühne

Variante 2) CHF 225'000 ohne Klapp-Bühne, jedoch mit mobiler Rednerbühne

Im Budget werden CHF 280'000 aufgenommen. An der Gemeindeversammlung wird die Variantenabstimmung vorgelegt. B. Bartlome muss einen entsprechenden Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vorbereiten.

Antrag an den Gemeinderat

auf Genehmigung des Budgets 2018 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2018 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2018 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Erstmals lagen Erfahrungszahlen nach HRM2 aus der Rechnungsablage pro 2016 (erste Jahresrechnung nach HRM2) vor. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen. Bedingt durch die neu angebrochene Legislatur wurde das Budget in enger Zusammenarbeit mit den bisherigen Gemeinderäten und den bisherigen Kommissionspräsidenten sowie den neuen Amtsträgern erarbeitet. An dieser Stelle sei allen Involvierten herzlich gedankt für die gute und seriöse Mitarbeit während des Budgetprozesses.

Das Budget 2018 ist von keinen wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst. Im Asylbereich rechnen wir mit deutlich weniger Asylbewerbenden; dies führt zu einem Rückgang beim Kantonsbeitrag, wogegen die Aufwendungen (insbesondere Mieten) nicht im gleichen Ausmass zurückgenommen werden können, so dass ein Aufwandüberschuss aus diesem Bereich resultiert. Zudem hat der Regierungsrat beschlossen die Pauschale pro Asylsuchenden, welche den Gemeinden ausbezahlt wird von CHF 820 pro Monat/AS, auf CHF 800 pro Monat/AS zu senken. Der Unterhalt der Bäche und Weiher inkl. des Limpachs verursachen im 2018 erneut steigende Kosten (+ CHF 20'000 oder + 44.4 %). Die Beiträge an den Natur- und Heimatschutzfonds sind nicht neu, müssen aber nach HRM2 separat verbucht werden; unter HRM1 wurde dieser Beitrag mit den Steuererträgen aus Grundstück- und Kapitalgewinnsteuern direkt verrechnet und nur die Nettoüberweisung des Kantons als Ertrag berücksichtigt.

Einsparungen resp. zu erwartende Minderaufwendungen konnten in den Bereichen Besoldungen der Kommissionen realisiert werden, da diese teilweise zu Beginn der zweiten Legislatur personell verkleinert wurden. Bei den Aufwendungen für periodisches Spülen der Drainagen wurde zwecks Optimierung der

kantonalen Subventionen ein Mehrjahresprojekt (PWI) gestartet, welches nun in der Investitionsrechnung zu finden ist. Anstelle der Kosten für das periodische Spülen treten deutlich tiefere Abschreibungen.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 458'080 (definitives Budget pro 2017: Aufwandüberschuss CHF 576'750, Jahresrechnung 2016: Ertragsüberschuss von CHF 264'815.50) aus.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2017 über ein Eigenkapital von CHF 17'334'859.39, davon stellen CHF 6'113'836.58 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Ausgabenüberschuss von CHF 458'080 ist korrekt und vertretbar.

Die Investitionsrechnung 2018 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 2'047'300 und Investitionseinnahmen von CHF 513'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'534'300 (Vorjahr CHF 1'436'000). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Investitionen ins Finanzvermögen sind im 2018 im Umfang von CHF 100'000 (alte Schulanlage Aetingen) geplant.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2018 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2018 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'428'020 (Vorjahr CHF 1'321'350).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 6.97 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 60'600.

Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 8 % auf 123 % erhöht werden.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2018

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 6.14 Mio., was rund 88 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren.

Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

T. Stutz beantrage dem Gemeinderat, das vorliegende Budget 2018 wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'455'000.00
	Gesamtertrag	CHF	10'996'920.00
	Aufwandüberschuss	CHF	458'080.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'047'300.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	513'000.00
	Nettoinvestitionen Verw.vermögen	CHF	1'534'300.00
3. Investitionen Finanzvermögen	Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	100'000.00
	Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	Nettoinvestition Liegenschaften FV	CHF	100'000.00
4. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	CHF	96'400.00
	Abwasserbeseitigung	CHF	25'500.00

Abfallentsorgung	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	15'010.00
Elektra Kyburg-Buchegg	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	33'750.00

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	115 %
Juristische Personen	115 %

7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

in % der einfachen Staatssteuer	10 %
Minimum	CHF 20.00
Maximum	CHF 400.00

8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Diskussion

S. Marti weist darauf hin, dass der Aufwandüberschuss bei der Wasserversorgung an der Gemeindeversammlung möglicherweise erklärt werden muss. V. Meyer möchte, dass sich der zuständige Ressortleiter Überlegungen macht zu allen Spezialfinanzierungen, damit mögliche Fragen entsprechend beantwortet werden können.

Beschluss (wird in globo gemacht)

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag mit den Pkt. 1- 8 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

4. Kenntnisnahme Finanzplan (Th. Stutz)

Traktandum fällt weg, weil der Finanzplan noch nicht detailliert bereit liegt.

5. Antrag ULFKO betreffend Grünabfuhr (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen

Dick & Willi, unser aktueller Grüngutentsorger, hat sehr viel das Problem, dass die Grüngutentsorgenden teilweise mehr Material bereitstellen als das Gebinde und der Pass zulässt. Das führt immer wieder zu Problemen. Das Thema kann man mit Zusatzmarken elegant lösen. In Schnottwil haben Dick & Willi zusammen mit der Gemeinde diese Zusatzmarken erfolgreich im Einsatz und D&W wäre es ein grosses Anliegen, wenn wir diese auch einführen können. Der Zusatzaufwand für uns als Gemeinde ist bescheiden und so können wir den Grüngutentsorgenden einen Mehrwert für wenig Aufwand bieten.

In Schnottwil ist es wie folgt gelöst, und ich stelle den Antrag es in unserer Gemeinde auch so einzuführen:

Eine Marke berechtigt zum zusätzlichen Entsorgen von 40-65 Liter (40-65 Liter Sack, Harasse oder Korb)

Für einen zusätzlichen 80L-120L Sack braucht es 2 Marken

Für einen zusätzlichen 140L Container 3 Marken

Für einen zusätzlichen 240L Container 4 Marken

Ein Block mit 10 Marken wird in der Gemeindeverwaltung für 30 Fr. verkauft.

Die Marken sind Bänder welche man an das Gut hängen (nicht kleben) kann (hat sich laut D&W sehr gut bewährt). Buchegg würde die gleichen Marken (mit anderer Aufschrift) beziehen und verkaufen wie in Schnottwil. Die Marken können nur zusammen mit einem gültigen Grüngutpass eingesetzt werden.

Anhang C) Grüngutpass des Abfallreglements ist somit wie folgt zu ergänzen:

Einsatz von Zusatzmarken (nur möglich mit einem gültigen Grüngutpass):

Ein Block mit 10 Marken wird in der Gemeindeverwaltung für 30 Fr. (inkl. MwSt.) verkauft.

Eine Marke berechtigt zum zusätzlichen Entsorgen von 40-65 Liter (40-65 Liter Stoffsack, Harasse oder Korb)

Für einen zusätzlichen 80L-120L Sack braucht es 2 Marken

Für einen zusätzlichen 140L Container 3 Marken

Für einen zusätzlichen 240L Container 4 Marken

Dick & Willi haben zudem zugestimmt neu 16 Entsorgungen im Jahr zu leisten, im Vorjahr waren es 14, dies zum selben Ansatz (Preis pro Tonne). Somit kommt D&W der Gemeinde und den Entsorgern entgegen und kann von Mitte September bis Mitte November, wo tendenziell viel Grüngut anfällt, ein Zweiwochen Entsorgungsrhythmus gewährleisten.

Diskussion

S. Marti findet die Lösung gut, wenn diese das Problem löst. Er findet aber, dass Dick & Willi unserem Auftrag nicht zustimmen muss. Die Gemeinde erteilt den Auftrag und Dick & Willi führt gegen Entgelt aus. Der Preis wird pro Tonne bezahlt. N. Fischer erklärt, dass mit D&W eine Vereinbarung über 14 Abfahren besteht und D&W erklärt sich bereit auch 16 Abfahren zu übernehmen zum gleichen Tonnenpreis.

V. Meyer: vielleicht ist die Erklärung nicht optimal formuliert worden, aber man ist sich einig, dass es Verhandlung braucht und der Unternehmer nicht einseitig bestimmen kann.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Umweltkommission beantragt die Einführung der Grüngutzusatzmarken nach dem gleichen bereits bewährten Prinzip wie in Schnottwil, und zu dem oben aufgeführten Preisen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

6. Wasserversorgung

GWP Mühledorf und GWP gesamt

- Information über Resultate der Mitwirkung vom 20.10. - 10.11.2017

Eingaben aus der Mitwirkung vom 20. Oktober bis 10. November 2017

(Die Eingaben der Informationsveranstaltung zur Mitwirkung wurden in einer Aktennotiz festgehalten.)

Die schriftlichen Eingaben in nachfolgender Tabelle wurden am 18. November mit A. Mann, V. Meyer und dem Ingenieur P. Guillod besprochen. Aufgrund einer Falschaussage eines Kantonsvertreters während der öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung vom 1. November 2017 wurde ein öffentliches Korrigendum durch den Jurist Th. Wiggli des BJD erstellt. Dieses Korrigendum wird auf der Homepage aufgeschaltet.

	Antworten 18.11.2017
S. S. Mühledorf, Tel. vom Samstag, 4. Nov. 2017: Er hat rund CHF 100'000 in Brunnstube und Quelfassung investiert. Beim Bau seines Hauses hatte er die Auflage einen FW-Schlauch auf einer Rolle im 1.OG zu montieren, der bis in alle Zimmer reicht. Erschliessungsgebühren zahlen ist i.O. Anschlussgebühren, will er nicht zahlen & auch nicht anschliessen.	Anschlussgebühr erst zahlen, wenn angeschlossen! (juristisch abgeklärt). Nicht Angeschlossene müssen Löschwassergebühr zahlen. Bei späterem Anschluss zahlt Liegenschaftsbesitzer auch den Strassenaufbruch und die Reparatur.

<p>K. S., Brügglen, Samstag, 11. Nov. 2017. Die Kosten des Ausbaus des Reservoirs Schöniberg, sind unklar. Sind diese in der Gesamtbausumme enthalten? Wenn ja, wo findet man diese Kosten?</p>	<p>Ja, in Ausbaustufe 2 auf S. 25, des Berichtes zum GWP. Kosten durch Buchegg getragen und nicht durch Lüterswil-Gächliwil.</p>
<p>O. H., Mühledorf (Bauprojekt eingegeben/ Baubewilligung steht noch aus). Hydrantenstandort im Bereich seiner Einfahrt zur neuen Gewerbehalle überprüfen, so dass auch für Lastwagen die Zufahrt optimal nutzbar ist. Er wünscht sich eine ungefähre Berechnung der Gesamtkosten für den geplanten Neubau der Gewerbehalle: Erschliessungskosten Wasser Anschlussgebühren Wasser Anschlussgebühren Abwasser Anschlussgebühren Strom (GebNet AG) Erschliessungskosten Trottoirausbau Strasse</p>	<p>Hydr. verschieben möglich, wird bei Bauverfahren mit Anstösser/Liegenschaftsbesitzer abgesprochen. Berechnung ist erfolgt. Hier Neubau, (vermutlich) Anschlusszwang.</p>
<p>M.L., Mühledorf, Mail-Eingang 7.Nov.2017 (hängiges Baugesuch) Mündlich an der Informationsveranstaltung wurde der Standort des Hydranten als ungünstig taxiert. Schriftlich wünscht er genaue Angaben zu den Berechnungsgrundlagen für Erschliessung, Anschluss Wasser und Abwasser, damit er und die G. AG wissen, was auf Sie zukommt.</p>	<p>Hydr. verschieben möglich, wird bei Bauverfahren mit Anstösser/Liegenschaftsbesitzer abgesprochen. Reglemente als Berechnungsgrundlage.</p>
<p>St. + H. S., Mühledorf Schriftliche Mitwirkung, Eingang 10.11.2017 Hinweis auf bereits bestehende Unterdruckprobleme, die sich nach Ausführung der öffentlichen Wasserversorgung noch verstärken werden. Vorschlag Klappe in Aetigkofen, die den Rückfluss verhindert und Reservoir auf dem Hof für die Überbrückung von Lieferunterbrüchen der WV durch Unterdrucksituation.</p>	<p>Ingenieur empfiehlt: Trinkwassertank verlangen mit 2-3 m³. Plus Löschwassertank mit ca. 30 m³ Klappe wird als Vorschlag geprüft und erscheint sinnvoll. *1</p>
<p>R.B., Mühledorf Schriftliche Mitwirkung, Eingang 10.11.2017 Falls die öffentliche Wasserversorgung wirklich nötig ist, wird der Bau einer Erschliessungsleitung in der Quartierstrasse Widi gefordert (und begründet). Nicht Gegenstand der Mitwirkung der WV, ist der Ausbau/ Sanierung der Kantonsstrasse im Dorfbereich (Widi bis Aetigkofenstrasse) von allgemeinem Interesse. Der Gemeinderat soll darauf hinwirken, dass das AVT der Bevölkerung auch zum Strassenprojekt eine Mitwirkung gewährt, vor der öffentlichen Auflage.</p>	<p>PBG: eine bis wenige Liegenschaften müssen privat erschlossen werden..., 4 ist ein Grenzfall. GMR soll entscheiden, ob man Hand bietet. *2 AVT wurde bereits früher auf Anliegen hingewiesen (Kompetenz Kanton).</p>
<p>M.R. & E.F.R, Mühledorf (Schriftliche Mitwirkung, Eingang 10.11.2017). Grundsätzlich Nitratproblem als ein Grund für die öffentliche WV, bedauerlich da die Quellen zumindest bakteriologisch einwandfreies Wasser liefern. Erhalt Quellfassung Rotenmatten:</p>	<p>Quellschutz und Anschluss ca.</p>

<p>Nutzung so anpassen, dass Nitratwerte sinken, Quelle für Notzeiten erhalten (funktioniert ohne Energie und Pumpen) Bestehende Schutzzonen: Sollen zumindest in der heutigen Form erhalten bleiben (Notzeiten). Anschlusspflicht: Liegenschaften in der Bauzone werden unter Kostenfolge zum Anschluss gezwungen. Es grenzt angesichts der Nitratproblematik an Zynismus, wenn die landw. Liegenschaften von der Anschlusspflicht ausgenommen werden. Wenn schon Anschlusspflicht, dann für alle.</p>	<p>CHF 760'000. Auftrag an Geologe zur Überprüfung der Schutzzone (ca. CHF 30'000). Plus Kosten Pumpwerk Plus Kosten übernehmen der Quelle durch öffentliche Hand. *3</p>
<p>M.J., Mühledorf, mündlich 10.11.2017 Warum muss ich anschliessen, oder zumindest Anschlussgebühren zahlen, wenn mein Wasser doch so gut ist und bakteriologisch einwandfrei?</p>	<p>Erledigt: Keine Anschlusspflicht!</p>
<p>R.N.R, Mühledorf, mündlich 10.11.2017 Wer zahlt uns die geleisteten Investitionen in unsere Quelfassung? Wenn unsere Quelle mehr als eine Familie versorgt, müssen wir dann anschliessen?</p>	<p>7 Familien, müssen den Nachweis erbringen, dass das Wasser i.O. ist. Schutzzone schwierig!</p>
<p>Lose Gruppierung (Gerücht) Will Unterschriftensammlung lancieren, mit Juristen Kontakt aufnehmen und Wasserversorgung verhindern. Und Besuch Sprechstunde durch W.L. zur Unterschriftensammlung.</p>	<p>Chancen sind klein, Gesetz ist gegen die Einwohnerinnen und Einwohner. Kosten sind bei späterer Erschliessung höher, da die Abwälzung der Strassenkosten (Aufbruch und Rep) in die Perimeterberechnung einfließen.</p>
<p>Aetingen/ Unterramsern GMR hat vor langer Zeit beschlossen diese Planung in Zusammenhang mit dem GWP gesamt ebenfalls zu prüfen?</p>	<p>Entscheid nach Gespräch im AfU: Unterramsern hat genehmigtes GWP und muss dieses anpassen. Oder sie müssen sich genehmigen lassen, bisheriges Wasser zu trinken, bis unser Wasserversorgungskreis geschlossen ist. Oder genehmigte Leitung nach Kyburg bauen für CHF 700'000 Oder Schutzzone für CHF 1'200'000 errichten</p>
<p>Gossliwil – Feuerwehr schlägt Alarm (Wasser reicht nicht) Könnte man Gossliwil vorziehen?</p>	<p>Reservoir Schöniberg reicht derzeit nicht, zuwenig Quellwasser! Einspeisung via „Ring“, via Brügglen notwendig.</p>

*1 Der Vorschlag in Aetigkofen eine Klappe einzubauen, die den Rückfluss verhindert soll gemäss Gemeinderat nicht im Plan festgehalten werden.

*2 Ein wichtiges Kriterium ist, das die Widi-Strasse öffentlich ist. Erschliessungsleitungen sollen wenn möglich immer in öffentlichem Grund und Boden verlegt werden und nicht durch private Grundstücke laufen. Wichtig ist,

dass der Bau einer Erschliessungsleitung in der Quartierstrasse Widi auf dem Plan erscheint. Wann diese Erschliessung dann realisiert wird, kann noch nicht bestimmt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja Stimmen bei einer Enthaltung, dass der Bau der Erschliessungsleitung in der Quartierstrasse Widi aufgenommen wird.

*3 Die Rotenmattenquelle gehört nicht der Gemeinde. Es sind 15-16 Parteien daran angeschlossen, u.a. auch die Gemeinde mit dem grössten Anteil. Sämtliche Rechte sind im Grundbuch eingetragen. Die zu hohen Nitratwerte wurden nachgewiesen, weil das Schwimmbad von der Rotenmattenquelle gespiesen wird. Der Lebensmittelkontrolleur kontrolliert die Werte des Schwimmbades regelmässig. Damit eine Schutzzone auferlegt werden könnte, müsste die Quelle von der Gemeinde erworben werden. Ein Quellschutz und ein Anschluss würden rund CHF 760'000 Franken kosten. Bauern, welche von dieser Quelle Wasser beziehen, werden von der Lebensmittelkontrolle regelmässig überprüft, weil sie das Milchgeschirr waschen. Die Überprüfung des Quellschutzes bei der Rotenmattenquelle hat nicht 1. Priorität.

*4 Wem gehört die Quelle? Ein Nachweis muss vom Eigentümer (Familie N.) erbracht werden, da sie das Wasser weiterverkaufen.

*5 Es ist wichtig, dass der Kreis für die gesamte Gemeinde geschlossen werden kann. Mühledorf kann und darf nicht ausgenommen werden. Es gilt gleiches Recht für alle. Sollte man Mühledorf tatsächlich erst zu einem späteren Zeitpunkt anschliessen, würden die daraus entstehenden Kosten für das erneute Aufreissen der Strasse, enorm steigen. Es besteht Erschliessungspflicht, jedoch keine Anschlusspflicht (ausser bei Neubauten und öffentlichen Gebäuden).

*6 Es ist nicht die Aufgabe von Buchegg, zu entscheiden, wie Unterramsern vorgehen soll.

In der Aktennotiz – auf Seite 12 wird die Frage gestellt, warum die St. Margarethen Quelle nicht in die öffentliche Wasserversorgung eingespiesen werden kann. Dies leuchtet niemandem ein. Grund dafür ist offenbar, dass es nicht möglich ist, eine Schutzzone zu errichten. Es sind zu viele Einflussfaktoren, welche eine Schutzzonenerrichtung verunmöglichen. V. Meyer möchte, dass dies mit einem Geologen abgeklärt wird. Es gab nie Probleme mit dieser Quelle. S. Marti glaubt, dass Wasser schon heute und in Zukunft erst recht, ein wichtiges und teures Gut ist, und dass sich das Beibehalten der Quelle lohnen könnte. Für die Schutzzonenerrichtung braucht es aufwändige Abklärungen, teilt A. Mann mit. Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich mögliche Kosten für Vorabklärungen von ca. CHF 50'000 bis CHF 60'000 lohnen würden. Schliesslich ist dies die einzige öffentliche Quelle. Man müsste den Bericht über diese Abklärungen in den GWP-Bericht aufnehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag, die Schutzzonenerrichtung bei der St. Margerethen Quelle durch einen Geologen prüfen zu lassen, einstimmig.

Das Korrigendum vom Kanton beinhaltet, dass es keine generelle Anschlusspflicht gibt. Es muss erst bezahlt werden, wenn angeschlossen wird.

Hingegen die Erschliessungsbeiträge müssen immer bezahlt werden. Bei Neubauten besteht die Anschlusspflicht. Die Baubewilligung wird nur noch mit Anschlussverpflichtung ausgestellt. Bestehende Bauten sind von der generellen Anschlusspflicht enthoben. Die Gemeinde hat die Versorgungspflicht.

7. Bearbeitung Reglemente und Tarife

a) Anpassen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (V. Meyer)

b) Anpassung Wasserreglement

a) Grundeigentümerbeiträge und –gebührenreglement

§7 wurde juristisch abgeklärt. Kann unverändert bestehen bleiben.

Abwasserbeseitigungsanlagen

§ 11 Erschliessungsbeiträge

Die Gesamtheit der Grundeigentümer, deren Grundstücke durch den Neubau einer Kanalisationsleitung oder anderer der Erschliessung dienender Abwasserbeseitigungsanlagen Mehrwerte oder Sonder-vorteile erhalten, haben an die **Erstellungskosten 100%** (anstelle von Nettoerschliessungskosten) der **aufgrund von § 45 GBV** errechneten Kostensumme zu bezahlen.

Öffentliche Wasserversorgungsanlagen

§ 13 Erschliessungsbeiträge

Die Gesamtheit der Grundeigentümer, deren Grundstücke durch den Neubau einer Wasserleitung oder anderer der Erschliessung dienender Wasserversorgungsanlagen Mehrwerte oder Sondervorteile erhalten, haben an die **Erstellungskosten 100%** (anstelle von Nettoerschliessungskosten) der **aufgrund von § 49** der kantonalen Gebührenverordnung (GBV) errechneten Kostensumme zu bezahlen.

Nettoerschliessungskosten werden durch *Erstellungskosten 100%* ersetzt. Sowohl der Begriff Nettokosten, wie auch der Begriff Bruttokosten lassen Spielraum für Auslegungen. Erstellungskosten mit dem Verweis auf die kantonale GBV ist für jeden Ingenieur, der einen Beitragsplan berechnen muss, klar.

Antrag

V. Meyer beantragt die oben genannten Änderungen auf Erstellungskosten 100% zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

b) Wasserreglement

Im Anhang I §3 Benützungsgebühren, Ziff. 9 hat sich aus einer Diskussion der öffentlichen Mitwirkung eine Präzisierung aufgedrängt. Neu wird der Satz im Reglement wie folgt lauten:

⁹ Die **Grundgebühr** kann angesetzt werden im Bereich von:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Trink-/Brauchwasser; pro Wohneinheit (WE) | Fr. 40.00 - 150.00 / Jahr |
| - Löschwasser; pro nicht angeschlossene Liegenschaft | 0.01 – 0.05% SGV / Jahr |
| - Schwimmbäder; pro Schwimmbad | Fr. 40.00 - 100.00 / Jahr |

Antrag

V. Meyer beantragt die oben genannten Änderungen im Wasserreglement zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

8. Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 - zur Auflage ab 27. November 2017 (V. Meyer)

Der Gemeinderat ergänzt Traktandum 4 mit den Stellenprozent, wechselt einen Verpflichtungskredit zur Kenntnisnahme – anstelle zur Genehmigung und macht kleine Anpassungen in Traktandum 6.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit den entsprechenden Anpassungen einstimmig genehmigt.

**9. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Hessigkofen**

Nicht öffentliches Traktandum

**10. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Aetingen**

Nicht öffentliches Traktandum

**11. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Abwasser und Gebühr Regenabwasser Mühledorf**

Nicht öffentliches Traktandum

**12. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Vorbereitung DV vom 28.11.2017 (A. Mann)**

Am Dienstag, 28. November 2017 findet die Delegiertenversammlung der ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme) statt. Jede Gemeinde verfügt über eine Vertretung, ausser Solothurn hat 5 Vertreter und Biberist 2.

Beim Budget sind keine Besonderheiten aufgefallen. Das Budget fällt praktisch gleich aus wie in den Vorjahren.

Vorstandsmitglieder, Präsident und Vizepräsident sowie die Rechnungsprüfungskommission sind neu zu wählen. Roger Kaufmann von Kyburg-Buchegg ist im Vorstand. Als Vorstandsmitglied vertritt Herr Kaufmann den Bezirk Bucheggberg und nicht die Gemeinde Buchegg. Die Vorstandsmitglieder haben zudem an der Delegiertenversammlung kein Stimmrecht. Somit steht der Tatsache nichts im Wege, dass Roger Kaufmann in diesem Vorstand ist. Als neuer Präsident wird Martin Würsten vorgeschlagen, Peter Borner hört auf.

Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass A. Mann dem Budget zustimmen darf.
Bezüglich der Wahlen gibt der Gemeinderat A. Mann die Stimmfreigabe.**

**13. Perspektive Region Solothurn-Grenchen
Vorbereitung GV vom 22.11.2017 (A. Hug)**

Am Mittwoch, 22. November 2017 findet die Generalversammlung der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen statt.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz hatte den Auftrag jemanden für den Vorstand zur Wahl vorzuschlagen. Marlise Jeker wird zu Handen der VGGB vorgeschlagen, eigentlich müsste jemand vom Bezirk gemeldet werden. V. Meyer hakt da nochmals nach.

Grundsätzlich liegen sehr wenige Unterlagen vor für diese Generalversammlung. Einzig das Budget wurde verschickt und das Protokoll der GV vom 17.05.2017. Zum Budget sind folgende Fragen zu stellen:

- Das Ergebnis Budget 2018 resultiert mit einem Minus von 127'915. Zur Verbesserung des Resultats werden CHF 91'200 aus einem „Fonds“ dazugerechnet. V. Meyer möchte wissen, wie hoch dieser Fondbestand ist. Eine Minusbudgetierung kann keine langfristige Lösung sein.
- Der Posten „Supervision / Weiterbildung“ weist in den Vorjahren einen Betrag zwischen CHF 500 und CHF 5'000 auf, im Budget 2018 sind über CHF 100'000 vorgesehen. Im Vorjahr auch schon rund CHF 59'000. Woher kommen diese plötzlich so hohen Kosten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Zustimmung zum Budget nach Klärung der oben genannten Fragen einstimmig.

14. Protokollgenehmigung

B. Bartlome

Seite 18 – Mitteilungen – letzte Mitteilung:

...eigentlich war ein *zweiter* Phoenix geplant *wie in Mühledorf*.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 6. November 2017 einstimmig.

15. Mitteilungen

- In der Solothurner Zeitung ist ein Artikel erschienen bezüglich der Fusion. Der Inhalt ist teilweise verwunderlich, merkte man doch in der Gemeinde Buchegg relativ wenig von einer guten Unterstützung und Begleitung durch das AGEM. Die Statistik enthält Fehler.
- Am 5.12. werden die Gemeindevertreter von der Postnetz AG eingeladen zum offenen Dialog bezüglich der Netzstrategie. Es kann niemand von Buchegg teilnehmen.
- Im Dezember findet wiederum die Aktion „Nez Rouge“ statt.
- Am 15. November 2017 hat die Kommissionspräsidentenkonferenz stattgefunden, welche gut verlaufen ist. Ein entsprechendes Protokoll ist in Bearbeitung und wird zu gegebener Zeit verschickt.
- Für die Sitzung vom 27. November sind die Legislaturplanung – was soll in den nächsten vier Jahren erreicht werden – und die Wahl der Arbeitsgruppe Redaktion Infolyer zu traktandieren.
- B. Bartlome wird an der GV Wärmeverbund teilnehmen.
- S. Marti ist es wichtig, dass der budgetierte Betrag der Verkehrskommission gezielt und nach klaren Prioritäten eingesetzt wird und dass man sich darüber Gedanken macht wofür das Geld ausgegeben wird. Bezüglich Flurwege und Gemeindestrassen hat sich die Verkehrskommission zusammen mit den Bauern getroffen und Verhandlungen geführt.
- B. Bartlome: die Sanierung des Konfiskatraumes wird vom **12. bis zum 20. Dezember 2017** vorgenommen. Mittels Inserat, E-Mail und Info an der Türe des Konfiskatraumes werden die Landwirte rechtzeitig informiert. Achtung, wir haben noch Anschlussgemeinden, deren Landwirte ebenfalls informiert werden müssen!
- Ab dem 12. Dezember 2017 wird die Birkengasse in Aetigkofen von der Müllabfuhr bedient. Ein entsprechendes Schreiben wird den Anwohnern zugestellt.
- Th. Stutz wird am 27. November später zur Sitzung eintreffen.

16. Verschiedenes

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 21. November 2017